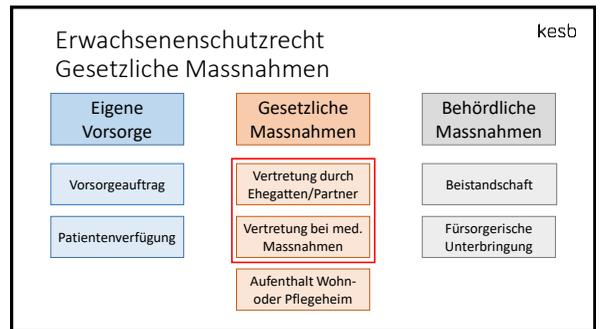


Erwachsenenschutzrecht
Begriff der Urteilsfähigkeit

kesb

- **Vermutung**
 - Es gilt die Vermutung, dass eine volljährige Person in der Regel urteilsfähig ist
 - Umstoss: Liegt eine offensichtliche und dauernde Beeinträchtigung vor, gilt die Vermutung der Urteilsunfähigkeit
 - Beweis des Gegenteils
- **Relativität**
 - Die Urteilsfähigkeit kann in zeitlicher Hinsicht begrenzt sein
 - In sachlicher Hinsicht ist immer auf die konkret zu beurteilende Fragestellung abzustellen. So kann sich z.B. eine an mittelschwerer Demenz erkrankte Person zu pflegerischen Massnahmen äussern, hingegen die Folgen eines komplexen Vermögensgeschäftes (z.B. Verkauf einer Liegenschaft) nicht mehr abschätzen



Vertretung durch Ehegatten/Partner
Voraussetzung und Ausübung

kesb

- Berechtigt sind Ehegatten und eingetragene/r Partner/Partnerin, die mit der Person, die urteilsunfähig wird, einen gemeinsamen Haushalt führt oder ihr regelmässig persönlich Beistand leistet
- Die Vertretung ist ein Recht, keine Pflicht
- Vorsorgeauftrag und bestehende Beistandschaft gehen dem gesetzlichen Vertretungsrecht vor
- Es sind die Bestimmungen des OR über den Auftrag sinngemäss anwendbar

Vertretung durch Ehegatten/Partner Umfang

kesb

- Ein Vertretungsrecht besteht für:
 - alle Rechtshandlungen, die den Unterhaltsbedarf decken. Dazu zählen nicht nur Essen und Trinken, sondern etwa auch Verträge mit Krankenkassen, Spitex oder Heimen und Beiträge an die Altersvorsorge
 - die Einkommens- und Vermögensverwaltung. Dieses Recht umfasst neben Sparkonten oder dem Lohn auch alle Leistungen von Sozialversicherungen
 - das Öffnen der Post, aber nur, wenn sie auch erledigt wird
- Rechtshandlungen im Rahmen a.o. Vermögensverwaltung umfassen den Verkauf von Wertpapieren, die Veräusserung von Liegenschaften und dergleichen. Dazu ist die Zustimmung der KESB erforderlich.

Vertretung durch Ehegatten/Partner Einschreiten der KESB

kesb

Die KESB schreitet ein, wenn:

- Zweifel bestehen, ob die Voraussetzungen für eine Vertretung erfüllt sind (gegebenenfalls unter Aushändigung einer Urkunde)
- die Interessen der urteilsunfähigen Person gefährdet oder nicht mehr gewahrt sind (ganzer oder teilweiser Entzug der Vertretungsbefugnisse; evtl. Errichtung einer Beistandschaft)

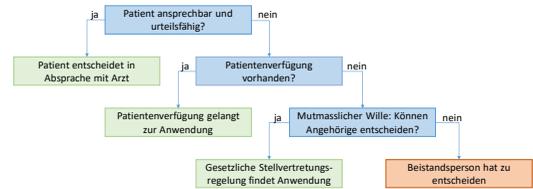
Vertretung bei medizinischen Massnahmen

kesb



Vertretung bei medizinischen Massnahmen Kaskade

kesb



Vertretung bei medizinischen Massnahmen Vertretungsberechtigte

kesb

Rangfolge vertretungsberechtigter Personen:

1. In der Patientenverfügung bezeichnete Person
2. Beistandsperson mit Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen
3. Ehegatte oder eingetragener Partner, wenn er einen gemeinsamen Haushalt führt oder regelmässig persönlichen Beistand leistet
4. Andere Personen, wenn sie im gleichen Haushalt wohnen und regelmässig und persönlich Beistand leisten
5. Nachkommen, wenn sie regelmässig und persönlich Beistand leisten
6. Eltern, wenn sie regelmässig und persönlich Beistand leisten
7. Geschwister, wenn sie regelmässig und persönlich Beistand leisten

Vertretung bei medizinischen Massnahmen Dringlichkeit

kesb

In dringlichen Fällen ergreift die Ärztin oder der Arzt medizinische Massnahmen nach dem mutmasslichen Willen und den Interessen der urteilsunfähigen Person

Vertretung bei medizinischen Massnahmen kesb
Einschreiten der KESB

- Die KESB errichtet eine Vertretungsbeistandschaft, wenn keine vertretungsberechtigte Person vorhanden ist oder das Vertretungsrecht ausüben will
- Sie bestimmt auf Antrag oder von Amtes wegen die vertretungsberechtigte Person, wenn:
 - unklar ist, wer vertretungsberechtigt ist
 - die vertretungsberechtigten Personen unterschiedliche Auffassungen haben
 - die Interessen der urteilsunfähigen Personen gefährdet oder nicht mehr gewahrt sind

Erwachsenenschutzrecht kesb
Eigene Vorsorge

Eigene Vorsorge	Gesetzliche Massnahmen	Behördliche Massnahmen
Vorsorgeauftrag	Vertretung durch Ehegatten/Partner	Beistandschaft
Patientenverfügung	Vertretung bei med. Massnahmen	Fürsorgerische Unterbringung
	Aufenthalt Wohn- oder Pflegeheim	

«Vollmachten» verschiedene Phasen kesb

The diagram shows three phases of powers of attorney over a timeline:

- Vollmacht:** Active during the phase of *Urteilsfähig* (sensible), starting at *Erstellung* (creation).
- Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung:** Active during the phase of *Urteilsunfähig* (insensible), starting at *Eintritt Urteilsunfähigkeit* (onset of insensibility).
- Testament Erbvertrag:** Active after *verstorben* (deceased), starting at *Tod* (death).

«Vollmachten» Wirksamkeit kesb

The diagram shows the effectiveness of powers of attorney over a timeline:

- Vollmacht:** Effective during *Urteilsfähig*. Note: *Wenn explizit erteilt: zum Teil Gültigkeit über Handlungsfähigkeit hinaus*.
- Vorsorgeauftrag:** Effective during *Urteilsunfähig*. Note: *Wirksamkeit ab Validierung durch KESB*.
- Patientenverfügung:** Effective during *Urteilsunfähig*. Note: *Befolgungspflicht durch Ärztin/Arzt*.
- Keine Vorsorge:** Effective during *Urteilsunfähig*. Note: *Gesetzliche Vertretungsrechte* and *Wenn notwendig: Errichtung einer Beistandschaft*.

Eigene Vorsorge kesb
Der Vorsorgeauftrag

Vorsorgeauftrag kesb
Das Wichtige in Kürze

- In einem Vorsorgeauftrag können Personen bevollmächtigt werden, die stellvertretend entscheiden, falls der Auftraggeber nicht mehr urteilsfähig ist.
- Der Vorsorgeauftrag gilt für die Vertretung in Personen-, Vermögens- und Rechtsfragen.
- Ehepaare und eingetragene Partnerschaften haben auch ohne Vorsorgevollmacht ein Vertretungsrecht.
- Ein Vorsorgeauftrag kann insbesondere für unverheiratete Personen sinnvoll sein – aber nicht nur.

Vorsorgeauftrag Inhalt: Themenbereiche (1)

kesb

- **Personensorge**
 - Betrifft das körperliche, geistige und seelische Wohl
 - Schutz der Persönlichkeit
 - Wünsche und Werte ausführlich und verständlich formulieren
 - Wenn auch Patientenverfügung: sinnvollerweise gleiche Person einsetzen
- **Vermögensvorsorge**
 - Vertretungsperson hat das Vermögen sachgerecht zu verwalten
 - Bezahlt die Rechnungen, damit die Lebenskosten gedeckt werden

Vorsorgeauftrag Inhalt: Themenbereiche (2)

kesb

- **Vertretung im Rechtsverkehr**
 - Rechtliche Vertretung gegenüber Banken, Behörden, Geschäftspartnern, Familie, etc.
 - Übertragen werden alltägliche Vermögens- und Finanzaufgaben. Die Kompetenz zur Abwicklung von Grundstücksgeschäften ist ausdrücklich festzuhalten.
 - Allgemein gilt: Je konkreter und ausführlicher der Vorsorgeauftrag verfasst ist, umso besser die Absicherung

Vorsorgeauftrag Minimaler Inhalt

kesb

- **Minimaler Inhalt**
«Ich (Personalien) beauftrage XY (Personalien) im Fall meiner Urteilsunfähigkeit, mich umfassend in allen Bereichen zu vertreten und meine Interessen zu wahren (Datum und Unterschrift).»
- Es ist empfehlenswert, die Aufgaben genauer zu beschreiben, wenn der Auftrag nicht umfassend gelten oder auf eine besondere Art erfüllt werden soll. Auf dem Markt existieren viele Muster.

Vorsorgeauftrag Voraussetzungen, Form, Vertretung

kesb

- **Persönliche Voraussetzungen**
 - Volljährigkeit
 - Urteilsfähigkeit
- **Formvorschriften**
 - eigenhändig geschrieben mit Datum/Unterschrift oder öffentlich beurkundet
 - Kosten für Beurkundung z.B. bei Amtsnotariat: ca. CHF 400.00
- **Vertretungsperson**
 - Handlungsfähige natürliche oder juristische Person(en)
 - Keine Pflicht zur Annahme des Mandates

Vorsorgeauftrag Wer soll mich vertreten? Ein Tipp.

kesb

- Wählen Sie eine Vertretungsperson, der Sie absolut vertrauen
- Beachten Sie die mögliche Gefahr eines Interessenskonflikts
- Suchen Sie das Gespräch mit der zukünftigen Vertretungsperson
- Informieren Sie die zukünftige Vertretungsperson über die übertragenen Aufgaben und diskutieren Sie Fragen
- Es empfiehlt sich, eine stellvertretende Vertretungsperson zu benennen
- Mehrere Vertretungsberechtigte auf gleicher Stufe können zu Schwierigkeiten führen

Vorsorgeauftrag Form: Eigenhändige Erstellung

kesb

- Der Vorsorgeauftrag kann vollständig von Hand geschrieben sowie mit Datum und Unterschrift versehen werden
- Im eigenhändigen Vorsorgeauftrag können jederzeit handschriftliche Änderungen eingefügt werden. Alle Änderungen sollten deutlich gekennzeichnet, datiert und unterzeichnet werden.
- Für grössere Ergänzungen kann ein zusätzliches Blatt angefügt werden. Vorsicht: alle Ergänzungen deutlich kennzeichnen. Das Zusatzblatt ist entsprechend zu bezeichnen. Vor der Unterschrift kann z.B. folgender Satz eingefügt werden: *«Im Übrigen bleibt mein Vorsorgeauftrag vom [Datum] unverändert gültig.»*

Vorsorgeauftrag Form: Öffentliche Beurkundung

kesb

- Der Notar
 - erstellt und beurkundet Vorsorgeaufträge
 - bestätigt die Urteilsfähigkeit zum Verfassungszeitpunkt
 - verrechnet die Kosten der Beurkundung nach Aufwand
- Änderungen im notariell beurkundeten Vorsorgeauftrag sind ebenfalls beurkunden zu lassen

Vorsorgeauftrag Aufbewahrung

kesb

- Aufbewahrungsort ist frei wählbar
 - Z. B. bei einer Vertrauensperson (Kinder, Geschwister, Arzt)
 - Daheim (aber: Dokument muss auffindbar sein)
- Hinterlegung möglich beim Amtsnotariat St. Gallen, Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen (einmalige Kosten ca. 100.00 Franken)
- Hinterlegungsort kann beim regionalen Zivilstandsamt eingetragen lassen werden (einmalige Kosten ca. 70.00 Franken)
- Im Rahmen eines Abklärungsverfahrens prüft die KESB von Amtes wegen, ob ein Vorsorgeauftrag vorhanden ist

Vorsorgeauftrag Inkrafttreten und Mandatsführung

kesb

- Inkrafttreten
 - Urteilsunfähigkeit der beauftragenden Person
 - Entfaltet Wirkung erst durch Validierung. KESB prüft Eintritt der Urteilsunfähigkeit, Formvorschriften und Geeignetheit der eingesetzten Person
 - Annahme des Mandates
- Mandatsführung
 - Inhalt gemäss den Anordnungen im Vorsorgeauftrag
 - Pflichten und Haftung gemäss Bestimmungen über das Vertragsrecht (OR)
 - Grundsätzlich kein Eingriff/keine Kontrolle seitens KESB

Vorsorgeauftrag Widerruf

kesb

- Widerruf vor Wirksamkeit
 - Jederzeit möglich
 - Urkunde vernichten
 - Allenfalls neuen Vorsorgeauftrag errichten
 - Tipp: Inhalt regelmässig überprüfen
- Widerruf nach Wirksamkeit
 - Widererlangung der Urteilsfähigkeit
 - Tod der Auftrag gebenden Person
 - Kündigung durch Mandatsträger (zweimonatige Kündigungsfrist)
 - Entzug durch KESB

Vorsorgeauftrag Einschreiten der KESB

kesb

- Grundsätzlich kein Eingriff/keine Kontrolle seitens KESB (Spannungsfeld eigene Vorsorge versus staatliche Kontrolle)
- KESB trifft die erforderlichen Massnahmen, wenn die Interessen der auftraggebenden Person gefährdet oder nicht mehr gewahrt sind
- Sie kann dabei die/der beauftragte/n Person
 - ... Weisungen erteilen
 - ... zur Einreichung eines Inventars, zur periodischen Rechnungsablage und zur Berichterstattung verpflichten
 - ... ihr die Befugnisse ganz oder teilweise entziehen
- Beauftragte Person kann KESB um Ergänzung/Auslegung ersuchen

Vorsorgeauftrag versus Beistandschaft Abwägung (1)

kesb

- Beim Vorsorgeauftrag
- besteht mehr Selbstbestimmungs-/Freiraum
 - werden staatliche Organe entlastet
 - haftet die beauftragte Person für Fehlleistungen in der Mandatsführung (keine Staatshaftung)
 - wird die Mandatsentschädigung durch den Auftraggeber bezahlt bzw. erfolgt die Mandatsführung unentgeltlich, wenn keine Mittel vorhanden sind
 - fällt eine Validierungsgebühr an
 - **kann** die Mandatsführung durch Angehörige emotional belastend sein, vor allem dann, wenn innerfamiliär Spannungen bestehen

Vorsorgeauftrag versus Beistandschaft Abwägung (2)

kesb

Bei der Beistandschaft

- wird die Mandatsführung periodisch überwacht und wo nötig eingegriffen
- haftet der Staat bei Fehlleistungen in der Mandatsführung (Staatshaftung)
- erhält die Mandatsperson bei Bedarf behördlichen Support
- wird die Mandatsentschädigung durch den Auftraggeber bezahlt; bei Mittellosigkeit springt die öffentliche Hand ein
- fallen periodisch Gebühren an
- *kann* für die Mandatsführung eine Berufsbeistandsperson eingesetzt werden, was gerade bei innerfamiliären Spannungen entkrampfend sein kann

Vorsorgeauftrag Tücken

kesb



Eigene Vorsorge Die Patientenverfügung

kesb



Patientenverfügung Das Wichtige in Kürze

kesb

- Jede urteilsfähige Person kann für sich eine Patientenverfügung erstellen, die sie jederzeit ändern oder widerrufen kann
- In der Patientenverfügung können
 - Behandlungsformen festgehalten und
 - eine oder mehrere vertretungsberechtigte Person/en eingesetzt werden
- Die Patientenverfügung soll
 - möglichst präzise und nachvollziehbar formuliert und
 - an einem gut auffindbaren Ort deponiert sein
- Die Patientenverfügung entfaltet Wirkung, sobald die eigene Urteilsunfähigkeit eintritt

Patientenverfügung Inhalt

kesb

- Anordnung medizinischer Massnahmen, insbesondere diagnostische, therapeutische und pflegerische Massnahmen, aber auch kurative und palliative Methoden
- Einleitung, Fortsetzung, Verzicht und Beendigung von Massnahmen
- Spende von Organen, Geweben und Zellen (vgl. aber Spezialbestimmungen im Transplantationsgesetz)
- Bezeichnung einer vertretungsberechtigten Person

Patientenverfügung Fragen, die sich stellen können

kesb

- Was ist mir in der letzten Phase meines Lebens besonders wichtig?
- In welchen Situationen wünsche ich keine lebensverlängernden Massnahmen mehr?
- Welche Massnahmen zur Linderung von Schmerzen, Atemnot und anderen Symptomen wünsche ich?
- Soll ich eine künstliche Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr erhalten?
- Möchte ich wiederbelebt werden?

Patientenverfügung Formvorschriften und Voraussetzungen

kesb

- **Formvorschriften**
 - Schriftlichkeit (nicht handschriftlich)
 - Schriftstück muss datiert und unterzeichnet sein
- **Persönliche Voraussetzungen**
 - Urteilsfähigkeit: der Verfasser muss in der Lage sein, die Tragweite der Patientenverfügung zu verstehen
 - Volljährigkeit wird nicht vorausgesetzt
 - Höchstpersönliches Recht: Das Verfassen der Patientenverfügung durch eine andere Person ist ausgeschlossen

Patientenverfügung Vertretungsberechtigte und Hinterlegung

kesb

- **Vertretungsberechtigte Person**
 - Natürliche Person (juristische Personen nicht möglich)
 - Mehrere Personen sind nebeneinander vertretungsberechtigt
 - Weisungen der zu vertretenden Person sind bindend
 - Auftrag kann abgelehnt werden
 - Tipp: vertretungsberechtigte Person frühzeitig einweihen
- **Hinterlegung**
 - Problematik (u. a. Versicherungskarte)
 - Hinterlegung z.B. bei Hausarzt oder Vertrauensperson
 - Tipp: Hausarzt und persönliches Umfeld informieren (eventuell Kopie aushändigen)

Patientenverfügung Widerruf

kesb

- Ein Widerruf ist grundsätzlich jederzeit möglich
- **Voraussetzung: Urteilsfähigkeit**
- Der Widerruf kann schriftlich oder durch die Vernichtung der Urkunde erfolgen
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen analog Vorsorgeauftrag

Patientenverfügung Inkrafttreten und Wirksamkeit

kesb

- **Inkrafttreten**
 - Bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit, die durch den Arzt festzustellen ist
 - Arzt klärt ab, ob Patientenverfügung vorhanden ist, sofern nicht eine dringliche Situation vorliegt
- **Wirksamkeit**
 - Verbindlich gegenüber Arzt
 - Schranken: Sonderregelungen (fürsorgerische Unterbringung und Sterilisation) und Verstoß gegen Gesetz (aktive Sterbehilfe)

Patientenverfügung Einschreiten der KESB

kesb

- Auf Initiative Patient oder nahestehender Personen
- KESB wird aktiv wenn 1. Patientenverfügung nicht entsprochen wird, 2. die Interessen der urteilsunfähigen Person gefährdet oder nicht mehr gewahrt sind oder 3. die Patientenverfügung nicht auf freiem Willen beruht
- Sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über den Vorsorgeauftrag
- In der Praxis geringe Bedeutung (bislang keinerlei Bedeutung in der Region Sarganserland)

Patientenverfügung «Konkurrenz» zum Vorsorgeauftrag

kesb

- Kann grundsätzlich auch in Vorsorgeauftrag integriert werden
- **Achtung: unterschiedliche Formvorschriften und Anforderungen; Problematik der Aufbewahrung**

Eigene Vorsorge
Weitergehende Informationen

kesb

Eigene Vorsorge
Weitergehende Informationen

kesb

Eigene Vorsorge
Weitergehende Informationen

kesb

- www.buero-spitex.ch
- www.prosenectute.ch
- www.proinfirmis.ch
- www.curaviva.ch
- www.beobachter.ch
- www.kesb.sg.ch
- etc.

kesb

Wir sind am Ende. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.